

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Allianz Invest Aktien Global

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EYVOVPLV3JMT33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Fonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien und die fondsspezifischen Ausschlusskriterien gemäß den Fondsbestimmungen. Die nachhaltige Mindestausschlussliste des externen Fondsmanagers filtert

Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, Unternehmen aus den Branchen kontroverse und konventionelle Waffen (bei konventionellen Waffen wird ein Schwellenwert von max. 10% des Jahresumsatzes herangezogen), Kohleförderung und -verstromung (hier wird ein Schwellenwert von max. 10% des Jahresumsatzes aus der thermischen Kohleförderung und max. 20% des Jahresumsatzes aus Kohleverstromung herangezogen) sowie Tabak (Unternehmen, die Tabak produzieren, sind gänzlich ausgeschlossen; Unternehmen, die max. 5% des Jahresumsatzes aus Tabakvertrieb generieren, sind zulässig), heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

Zu weiteren Ausschlusskriterien zählen Produktion von Atomenergie, Grüne Gentechnologie (unter Berücksichtigung einer Umsatzschwelle), Kinderarbeit, nachgewiesene Manipulation der Geschäfte, Produktion von Pornographie, Rüstung/Waffen (unter Berücksichtigung der Umsatzschwelle gemäß BVI Standard), Herstellung von Tabak, Tierversuche außerhalb der medizinischen Forschung, Verstoß gegen ILO Protokoll. Weitgehend unattraktiv und daher mit einem Negativkriterium versehen sind Investments bei Vorliegen der Kriterien Abtreibung (Ausschluss von gewerbsmäßigen Abtreibungskliniken), Ausbeutung von Umwelt, Mitarbeitern und Gesellschaft, autoritäre Regime, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Medien und Meinungsvielfalt, Gentechnologie, Ölindustrie, und Produktion von Pelzen.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird kein Referenzwert herangezogen. **Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

- der tatsächliche Prozentsatz des Fondsportfolios (das Portfolio in diesem Sinne umfasst keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 1 auf einer Skala von 0 bis 4, wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt.



Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nicht anwendbar da keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO für dieses Produkt vorhanden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltige Mindestausschlussliste des Investmentmanagers filtert Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an umstrittenen Praktiken, die gegen internationale Normen verstoßen, heraus. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Emittenten, die in erheblichem Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum entfernt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja.

- ☒ Nein. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) werden insbesondere aufgrund der nicht zufriedenstellenden Datenverfügbarkeit (z.B. auch von Zielfonds) im Rahmen des Investmentprozesses nicht berücksichtigt. Eine explizite Berücksichtigung von PAI, also ein aktives Management bzw. aktive Portfoliosteuerung anhand von PAI, findet sowohl auf Produkt- als auch auf Unternehmensebene aktuell nicht statt. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form ausreichend veröffentlichen, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserem Bemühen ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften leisten zu wollen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Allianz Invest Aktien Global ist ein Aktienfonds, der als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken anstrebt. Für den Allianz Invest Nachhaltigkeit Aktien Global werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in OECD Staaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung eingesetzt werden. Bei der Veranlagung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Im Rahmen des SRI Best-in-Class-Ansatzes berücksichtigt der Fonds Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Gemäß den Fondsbestimmungen werden bei der Veranlagung in Wertpapiere ausschließlich Emittenten ausgewählt, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für diesen Fonds wurde kein Mindestsatz definiert. Sämtliche Emittenten müssen die von der Verwaltungsgesellschaft vorgegebenen ESG-Anforderungen erfüllen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Grundsätze einer guten Unternehmensführung werden berücksichtigt, indem Unternehmen aufgrund ihrer Beteiligung an Kontroversen in Bezug auf internationale Normen, die den vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen, herausgefiltert werden: solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften. Unternehmen, die in einem dieser Bereiche erhebliche Mängel aufweisen, sind nicht anlagefähig. In bestimmten Fällen werden als Zweifelsfälle identifizierte Emittenten in eine Beobachtungsliste aufgenommen. Diese Unternehmen erscheinen auf der Beobachtungsliste, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass ein Engagement des Fonds zu Verbesserungen führen kann, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen Korrekturmaßnahmen umsetzt. Die Unternehmen auf der Beobachtungsliste bleiben anlagefähig, es sei denn, das Engagement oder die Korrekturmaßnahmen des Unternehmens führen nach Einschätzung des Investmentmanagers nicht zur angestrebten Lösung des betreffenden Problems. Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager des Fonds verpflichtet, im Vorfeld von Aktionärsversammlungen (bei Direktinvestitionen in Aktien regelmäßig) einen offenen Dialog mit den Unternehmen, in die er investiert, über

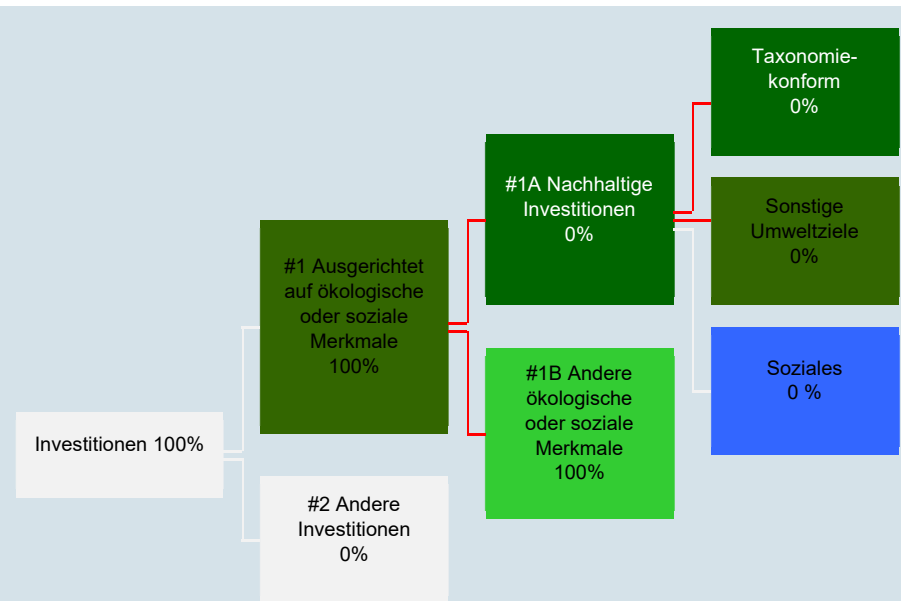
ANHANG B

Unternehmensführung, Stimmrechtsausübung und allgemeinere Nachhaltigkeitsthemen zu führen. Der Ansatz des Investmentmanagers des Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen ist in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Mangels konkreter Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen iSd Art 1 Z 17 Offenlegungs-VO beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) für dieses Produkt über die Vertragslaufzeit 0 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden nicht mit dem Einsatz von Derivaten erreicht.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

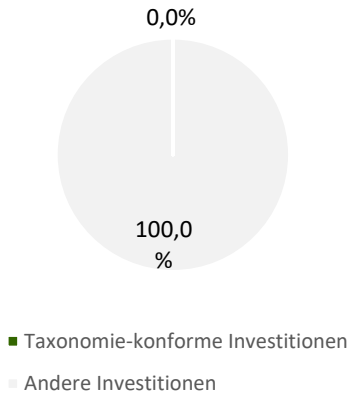
Aktive Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie VO ist nicht vorgesehen; es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Umweltziele durch bestehende Investments unterstützt werden. Mindestanteil an Investitionen beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

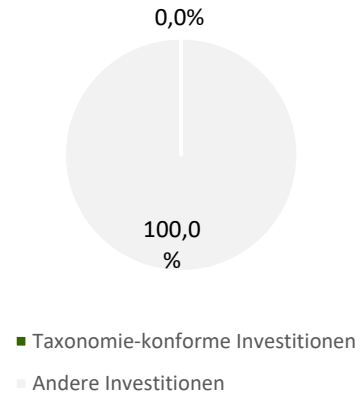
Nein.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es ist kein Mindestanteil vorgesehen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte Portfolio des Fonds. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen in diesem Fonds das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. „Andere Investitionen“, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht getätigt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.allianzinvest.at